

Ersatzflächen für Bauvorhaben MLP Idstein

Bebauungsplan „Gewerbepark MLP“

Stadt Idstein



Beratungsgesellschaft NATUR dbR
Dipl.-Biol. Jens TAUCHERT
Alemannenstraße 3
55299 Nackenheim

Sämtliche Inhalte, Texte, Fotos, Karten und Abbildungen der folgenden Seiten sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

Projektbearbeitung:

Dipl.-Biol. Jens Tauchert

M. Sc. Lök. Nadine Zeuner

Beratungsgesellschaft NATUR dbR

Dr. Lukas Dörr · Malte Fuhrmann · Jens Tauchert · Dr. Gabi Wiesel-Dörr

Alemannenstraße 3

D-55299 Nackenheim

Tel.: 0 61 35 - 85 44 · Fax: 0 61 35 - 95 08 76

mailto:Tauchert@BGNATUR.de www.BGNATUR.de

Nackenheim, März 2025

Inhalte:

1	KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENGEBIETES	3
2	AUFGABENSTELLUNG	4
3	KONZEPT MAßNAHMEN IM EHEMALIGEN STEINBRUCH IM FFH-GEBIET „DATTENBERG UND WALD WESTLICH GLASHÜTTEN MIT SILBER- UND DATTENBACHTAL“	5
3.1	Vorhaben	11
4	HERSTELLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT	12
4.1	Vor Beginn der Arbeiten die vorhandenen Neophyten ausstechen und fachgerecht entsorgen.....	12
4.2	Räumung des Geländes von verschiedenen Materialien, die im Laufe der Zeit auf dem Gelände abgeladen wurden	12
4.3	Bodenentsorgung auf ein Minimum beschränken, stattdessen als Füllmaterial für die Blockade des Geländes verwenden	12
4.4	Artenschutzmaßnahmen für die Förderung von Uhu, Wildkatze, Amphibien und Reptilien	12
4.5	Entfernung des Sprengstofflagers und der Mauer in Richtung Eingang des Geländes 12	
4.6	Vergrößerung und Erweiterung der Gewässer auf dem Gelände für die Amphibien 12	
4.7	Freistellen der Felswände	13
4.8	Habitatstrukturen anlegen	13
4.9	Besucherlenkung (Errichtung einer Barriere gegen unerwünschten Zugang zum Gelände)	13
4.10	Sicherung der Pflege.....	13
4.11	Gewährleistung der Pflege	13
5	ÜBERSCHLÄGIGE KALKULATION DER KOSTEN	14
6	FAZIT.....	15
7	ANHANG	16
7.1	Webbasierte Dienste.....	16

1 Kurzbeschreibung des Vorhabengebietes

Das Vorhabengebiet befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Stadt Idstein im Gewerbegebiet „Am Wörtzgarten / Black- und-Decker-Straße“. Das Vorhabengebiet wird im Norden, Osten und Süden durch angrenzende Gewerbebetriebe entlang der Black-und-Decker-Straße, im Westen durch die Bundesstraße B 275 und im Südwesten durch Gewerbebetriebe an der Straße Am Wörtzgarten begrenzt. Die B 275 bzw. die etwas weiter westlich davon verlaufende A3 begrenzt das Gebiet zur bewaldeten Landschaft hin. Die Größe des Vorhabengebietes beträgt ca. 4,1 ha. Der Geltungsbereich des BPlans mit Verkehrsflächen der Black-und-Decker-Straße und einem Teil der Straßenböschung der Straße Am Wörtzgarten entspricht ca. 4,8 ha.

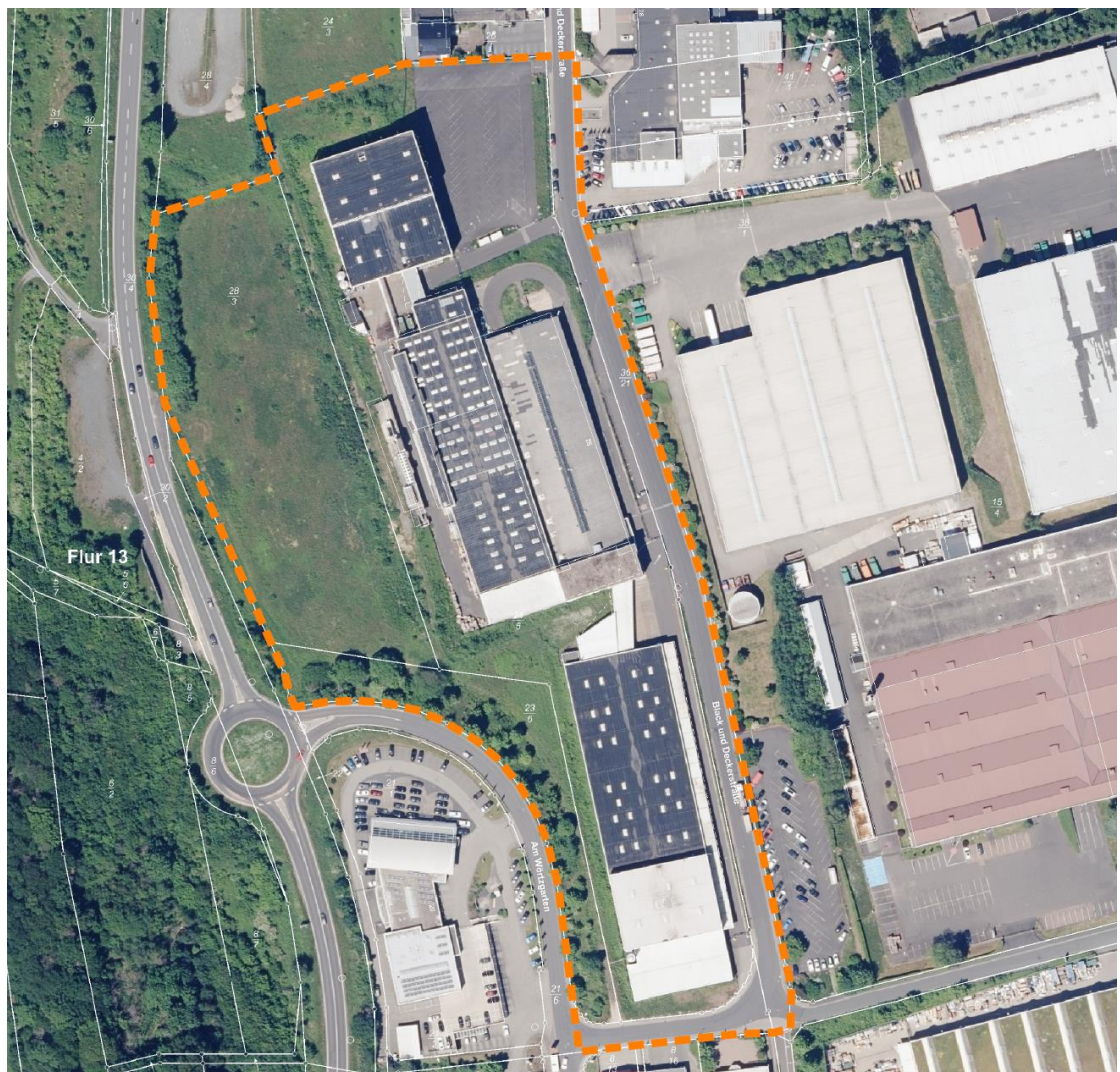


Abbildung 1: Luftbild des Geltungsbereichs des BPlans (orange gestrichelt fett markiert)
[eigene Karte unmaßstäblich, Kartengrundlage Luftbild DOP 40 ©
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
(HVBG), gds-srv.hessen.de].

2 Aufgabenstellung

Gemäß der Bilanzierung im LBP (Stand 09.09.2024) ergibt sich bei Durchführung des Vorhabens ein Biotopwertverlust von 280.480 Wertpunkte. Eine finanzielle Ablösung der resultierenden 159.874 Euro Ersatzzahlung (Kompensationstabelle im Anhang) ist nicht möglich. Daher wurden gemeinsam mit der Stadt Idstein (Frau Schiller-Wegener) sinnvolle Naturschutzmaßnahmen in der Gemarkung gesucht.

Folgende Projekte standen zur Auswahl:

Email von Frau Schiller-Wegener vom 28.10.2024 14:54 Uhr

Vorschlag 6 Kompensationsmaßnahmen →
Bereisung und Dokumentation der Flächen am 13.11.2024

Übersicht zu den Flächen

	Zielerreichung	Flächen verfügbar
https://maps.app.goo.gl/Fgtwe8EDsD1iDME86		
1 (Ankauf und) Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche oberhalb des Heftricher Moors von Ackerland in Grünland zur Minimierung des Nährstoffeintrags in die Moorfläche, Gemarkung Idstein-Heftrich, Flur 17, Flurstück 40, 10.155 m ² (befindet sich in Privateigentum)	Grünland zum Schutz unterliegender Moorstandorte	nein
2 Kompensationsmaßnahme am Dattenbach (FFH-Gebiet Dattenberg...) in der Gemarkung Idstein-Heftrich, Flur 18, Flurstück 12 Mühlwiesen, Stadtwald Idstein, Flächengröße ca. 1 ha	Entwicklung Bachauen, Feuchtgrünland	ja, Eigentum der Stadt
3 Renaturierung (mit Artenschutzmaßnahmen) eines alten Steinbruchs in Idstein-Heftrich (liegt im FFH-Gebiet Dattenberg....) Stadtwald Idstein, Flächengröße 0,7 ha	Entwicklung Steinbruch mit Amphibienhabitaten, und weiteren Sonderstandorten im FFH-Gebiet	ja, Eigentum der Stadt
4 Renaturierung eines Teilabschnittes am Knallbach in der Gemarkung Wörsdorf (nördlich der B 275)(Eine Entwurfsplanung aus dem Jahr 2012 liegt uns bereits vor)	Bachrenaturierung	ja, Eigentum der Stadt
5 Neuanlage von Tümpel am Ehrenbach, Gemarkung Idstein – Oberauroff, Flur 15, Flurstück 24 und 25	Bachrenaturierung Bachauenentwicklung	ja, Eigentum der Stadt
6 Beseitigung von 2 Wanderhindernisse am Wörsbach in Idstein-Kern im Bereich Generationenpark Zissenbach und Sportplatz Zissenbach: Rohrdurchlass durch Kastenprofil ersetzen und Herstellung einer naturnahen Gewässersohle sowie punktuelle Aufweitung des Wörsbaches	Bachrenaturierung am Stadtrand/Parkgelände	ja, Eigentum der Stadt

In der folgenden Abstimmung mit der Stadt und MLP wurde das Projekt 3 „Felsflur Steinbruch Steinchen südöstlich Heftrich“ ausgewählt und mit Vertretern der Naturschutzbehörden, Verwaltung und MLP bereist.

3 Konzept Maßnahmen im ehemaligen Steinbruch im FFH-Gebiet „Dattenberg und Wald westlich Glashütten mit Silber- und Dattenbachtal“

Ziel ist die Renaturierung und ökologische Aufwertung (mit Artenschutzmaßnahmen) eines alten Steinbruchs in Idstein-Heftrich (liegt im FFH-Gebiet 5716-309 Dattenberg und Wald westlich Glashütten mit Silber- und Dattenbachtal) Stadtwald Idstein, Flächengröße ca. 0,7 ha.

Der ehemalige Steinbruch liegt im Stadtwald der Stadt Idstein und befindet sich im Eigentum der Stadt.

Er wurde im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung als lineares Biotop Code 10.100 „Felsflur Steinbruch Steinchen südöstlich Heftrich“ erfasst.

Ziel ist die Öffnung und Entwicklung des Steinbruchs mit Anlage von Amphibienhabitaten und weiteren Sonderstandorten im FFH-Gebiet.

Anlage von Lebensräumen für:

- Uhu und andere Felsbrüter*, ggf. Anbringung von Nisthilfen
- Fledermäuse Nahrungsgebiete und Winterquartier
- Reptilien – Ganzjahreslebensräume mit Überwinterungs-, Sonn-, Jagd-, Eiablagequartieren
- Amphibien – Ganzjahreslebensräume mit Laichgewässern und Überwinterungsquartieren
- Himmelsteich für Libellen und andere Insekten
- Weitere Sonderstrukturen

*Liste von Felsbrütern

Artname	Artname wissen.	SPEC-Status	RL D 2020	RL D 2015	Schutz BNatSchG	Veränderung RL HE 2014 zu 2023	RL HE 2023	EHZ HE 2023	Häufigkeitsklasse	BP Bestand HE nach RL 2023
Dohle	Coloeus monedula				b	Verbesserung	*	g	mh	5000–7000
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros				b		*	g	h	> 6000
Kolkrabe *	Corvus corax				b		*	g	mh	2500–4000
Mehlschwalbe	Delichon urbicum 2	3	3		b		*	y	h	> 6000
Rabenkrähe	Corvus corone				b		*	g	h	> 6000
Rostgans	Tadorna ferruginea				b		n.b.	n.b.	n.b.	1–5
Schleiereule	Tyto alba 3				s	Verschlechterung	1	r	s	200–400
Schwarzstorch	Ciconia nigra				s	Verschlechterung	3	r	s	55–70
Sumpfmehse	Parus palustris				b		*	g	h	> 6000
Turmfalke	Falco tinnunculus 3				s	Verschlechterung	*	y	mh	4000–6000
Uhu *	Bubo bubo 3				s	Verbesserung	*	g	s	400–600
Wanderfalke*	Falco peregrinus				s		*	g	s	150–200
Zippammer	Emberiza cia		1	1	s		1	r	ss	25–35

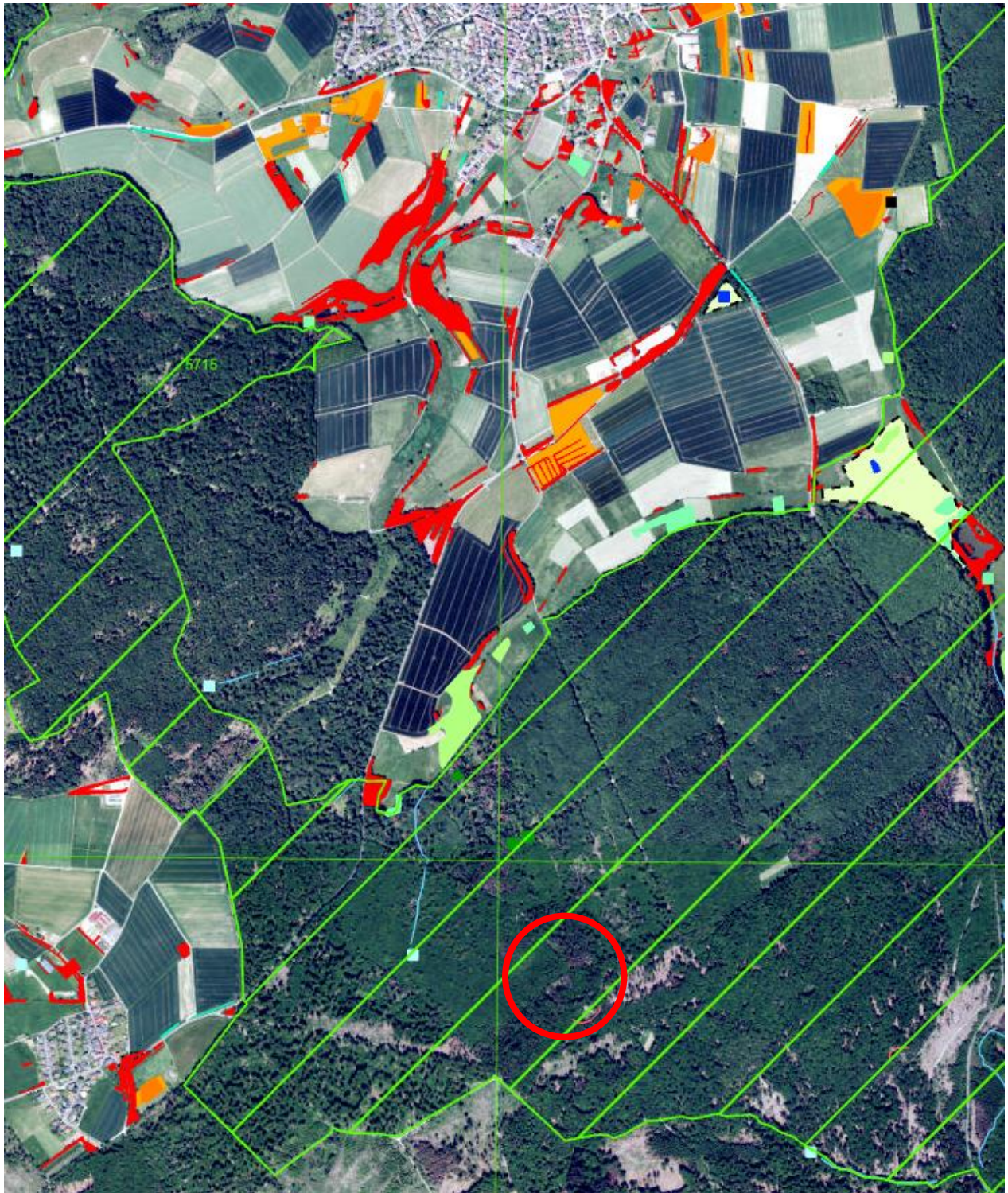


Abbildung 2: Lage des Steinbruchs südlich Heftrich (roter Kreis).



Abbildung 3: Steinbruch Altenhaag - Montage eines Luftbilds aus mehreren Einzeldrohnenaufnahmen (nicht genordnet). Die Felswände sind durch Fichten (dunkelgrün) und Lärchen (gelb) beschattet.



Abbildung 4: Mehrere Betonstrukturen im Bereich könnten Teil der Sprengbunker sein. Im weiteren Verlauf müsste geprüft werden, ob noch Hohlräume vorhanden sind, die Eignung als Fledermausüberwinterungsquartier haben.



Abbildung 5: Offene Bereiche am Rand des Steinbruchs, wo Binsen auf partielle Staunässe zeigen. Potenzialbereich für Himmelsteiche für Amphibien.



Abbildung 6: Ansichten aus dem 2. Ortstermin am 31.01.2025

3.1 Vorhaben

- Zunächst ist die Nutzung des Steinbruchs als Winterquartier über die Erfassung potenziell quartierbietender Strukturen für Fledermäuse und anderer felsaffiner Tierarten zu klären. Grundlage für Planung zusätzlicher Quartiere.
- Die Steinbruchfläche bzw. die ehemaligen Abbruchwände werden freigestellt. Dabei kommt es zum Entfernen von Gehölzen/ Entbuschen und ggf. dem Entfernen oder Umschichten von Ablagerungsmaterial bzw. Verfüllungen mittels geeigneten Maschinen (wie Bagger, Planierdraupe, etc.). Das entfernte Holz wird vor Ort geschreddert. Ziel ist es Gesteinsspalten, die Potenzial haben im Winter als Quartier durch Fledermäuse genutzt zu werden, wieder freizustellen. Auch auf andere „felsaffine“ Tierarten können sich diese Maßnahmen positiv auswirken. Beim Freistellen der Flächen sind die jeweiligen mikroklimatischen Bedingungen der zuvor erfassten potenziell quartierbietende Strukturen nicht zu verändern, d.h. eine zu starke Wind- oder Sonneneinstrahlung infolge des Freistellens ist, wo möglich oder andere Ziele dem nicht entgegenstehen, zu vermeiden. Gut ist eine natürliche Dynamik von Lichtungen an den Felsstandorten.
- Es erfolgt eine Kartierung von Biotopbäumen insbesondere im Bereich der Abbruchwände und des nahen Umfeldes, ggf. eine Sicherung vor dem Absturz, bzw. ein Erhalt der Wurzelteller (Spaltenquartiere).
- Die der Fläche angrenzende Waldwiese mit Binsenvorkommen wird mit geeigneten Mitteln freigestellt. Es erfolgt eine Pflege der Saumbiotope.
- Ist ein Eingriff in Wald vorgesehen durch z.B. das Entfernung eines Waldbestands auf Verfüllungen, Klärung ggf. erforderlicher Ersatzmaßnahmen für den Forst
- Ggf. erfolgt ein Einbau einer Schranke um illegale Müllentsorgungen (z.B. Gartenabfällen, Bauschutt) zu verhindern.
- Im gesamten Eingriffsbereich sollen Neophyten zurückgedrängt werden.
- Modellierung vorhandener Senken zu Himmelsteichen mit dem Ziel der Anlage von Amphibienlaichtümpel (kostenträchtiges Wasserrechtsverfahren vermeiden)
- Anlage von Verstecken bzw. Quartieren für Reptilien und Amphibien aus Steinhaufen/-riegeln
- Ggf. Pflanzung einer Hecke/Dornengebüsch als Absturzsicherung/Besucherlenkung?
- Förderung Fledermaus-, Amphibien-, Reptilienpopulation, sowie fels- bzw. nischenbrütender Vogelarten

4 Herstellungs- und Pflegekonzept

4.1 Vor Beginn der Arbeiten die vorhandenen Neophyten ausstechen und fachgerecht entsorgen

Vor Beginn der Arbeiten im Steinbruch werden die sichtbaren Neophytenbestände ausgestochen und einem zertifizierten Unternehmen entsorgt. Dies dient der Vermeidung von unkontrollierter Verbreitung von Samen und Rhizomen der Neophyten in Folge der Biotoppflegearbeiten.

4.2 Räumung des Geländes von verschiedenen Materialien, die im Laufe der Zeit auf dem Gelände abgeladen wurden

Die im Steinbruch abgelagerten Stoffe (Schnittgut, Totholz und Wurzelteller, Stein- und Erdhaufen) werden sortiert und für die weitere Verwendung seitlich zwischengelagert.

4.3 Bodenentsorgung auf ein Minimum beschränken, stattdessen als Füllmaterial für die Blockade des Geländes verwenden

Bindiges Bodenmaterial (staunasse Bereiche) wird möglichst für die Dichtung der Himmelsteiche verwendet und ggf. für die spätere Verwendung zwischengelagert. Das restliche Bodenmaterial wird eingebaut und für die Blockade der ehemaligen Einfahrt verwendet.

4.4 Artenschutzmaßnahmen für die Förderung von Uhu, Wildkatze, Amphibien und Reptilien

Im Rahmen der Aufwertung des ehemaligen Steinbruchs werden die artindividuellen Strukturen und Habitatelemente errichtet.

4.5 Entfernung des Sprengstofflagers und der Mauer in Richtung Eingang des Geländes

Das vermutete „Sprengstofflager“ ist eine im Boden eingelassene Betonstruktur. Das eigentliche Sprengstofflager liegt weiter westlich.

Die Betonstrukturen im Wald werden rückgebaut und fachgerecht entsorgt.

Für den Umbau des ehemaligen Sprengstockbunkers westlich schlagen wir eine Kooperation mit dem AGFH und finanzielle Unterstützung vor, da dort schon entsprechende Überlegungen gelaufen sind.

4.6 Vergrößerung und Erweiterung der Gewässer auf dem Gelände für die Amphibien

Auf dem Gelände des Steinbruchs wurden bereits staunasse Bereiche festgestellt. Im Rahmen der Gestaltungsarbeiten im Steinbruch werden diese teilweise vertieft, bzw. nachmodelliert. Hierzu wird das bindige Material seitlich gelagert, die Fläche modelliert und mit dem dichtenden Material wieder versehen. Nordöstlich auf der

Lichtung werden ebenfalls noch Himmelsteiche (ausschließlich von Niederschlägen gespeiste temporäre Gewässer) angelegt, sowie junge Bäume entfernt.

4.7 Freistellen der Felswände

Die vornehmlich von Nadelgehölzen beschatteten Felswände werden freigestellt. Soweit nicht als Habitatstruktur benötigt, wird das Schnittgut gehäckselt und abtransportiert.

4.8 Habitatstrukturen anlegen

Im nördlichen Teil des Steinbruchs werden nach Süden ausgerichtete Stapel aus Totholz und Baumstämmen (aus dem geplanten Fällen) aufgeschichtet, damit diese als Sonnenbadestelle für Wildkatzen und Reptilien dienen können.

4.9 Besucherlenkung (Errichtung einer Barriere gegen unerwünschten Zugang zum Gelände)

In Abstimmung mit der Stadt Idstein werden geeignete Maßnahmen getroffen, um eine Zufahrt in das Gelände zu erschweren. Erfahrungsgemäß reichen hier Schranken oder andere vergleichbare Maßnahmen nicht. Es wird geprüft, ob der Abstand der 2 Bäume im Eingangsbereich recht schmal genug ist, um die Zufahrt mit normalen geländegängigen Fahrzeugen zu verhindern.

Anlage eines breiten Walls mit vorgelagerten Totholzstämmen als geeignete Lösung für die Zufahrtsbeschränkung.

4.10 Sicherung der Pflege

Die geplante Kompensation muss dauerhaft gesichert werden [§ 2 (1) und (9) KV 2018]. Dazu gehören insbesondere Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, die in den Bericht aufzunehmen sind. Die kalkulierten Kosten sind in Form einer Sicherheitsleistung zu hinterlegen.

4.11 Gewährleistung der Pflege

Mögliche Lösung zur Sicherstellung des oben genannten, d. h. die Pflege-/Entwicklungsmaßnahmen sollten in das Maßnahmenkonzept integriert werden.

5 Überschlägige Kalkulation der Kosten

Lage im FFH-Gebiet, hohe Anforderungen in Bezug auf Natur- und Artenschutz, ausschließliche Verwendung von Bio-Treib- und Schmierstoffen, Zufahrt über unbefestigte Waldwege

Vorbereitung, Abstimmung, Konzepterstellung		5.000 €
Sommerliche Bestandsaufnahme (Stichprobe) Amphibien, Reptilien, Avifauna, Höhlenbäume		5.000 €
Planung und Ökologische Bauüberwachung		12.500 €
Herstellung		
Baustelleneinrichtung		2.500 €
Räumung des Geländes von verschiedenen Materialien, die im Laufe der Zeit auf dem Gelände abgeladen wurden		10.000 €
Ausgraben der Neophyten, fachgerechte Entsorgung 2 Durchgänge im ersten Jahr		4.000 €
Modellierung und Umsetzung von Erdbalagerungen mit Augenmerk auf Anlage von Himmelsteichen und als Füllmaterial für die Blockade des Geländes verwenden		15.000 €
Freistellen der Felswände mittels SKT-Technik		12.500 €
Häckseln der Gehölze und als Hackschnitzel endverwerten		8.500 €
Entwicklungsmaßnahmen für den Schutz von Uhu, Wildkatze, Amphibien und Reptilien		
Modellierung vorhandener oder Schaffung von Nischen für Felsbrüter (Uhu)		3.000 €
Anlage von Gehecken für die Wildkatze, Verwendung vorhandener Wurzelteller und stärkerem Stammholz		5.000 €
Vergrößerung und Erweiterung der Gewässer auf dem Gelände für die Amphibien, Freistellung einer Lichtung von schwachem Baumholz und Schaffung eines weiteren Himmelsteichs nordöstlich am Steinbruch, ggf. Verwendung bindigen Materials von anderer Stelle		10.000 €

Sonnenexponiertes liegendes Stammholz für Reptilien, Reisighaufen etc. aufschichten		2.000 €
Weiteres		
Entfernung der baulichen Anlagen und der Mauer in Richtung Eingang des Geländes		12.500 €
Aufwertung des bergseitigen Sprengstoffbunkers in Kooperation mit dem örtlichen Fledermausschutz, Zuschuss an den Verein		5.000 €
Besucherlenkung (Errichtung einer Barriere gegen unerwünschten Zugang zum Gelände)		2.500 €
Entwicklung		
Monitoring der Maßnahmen im Jahr 1, 2 und 5		7.500 €
Sicherung der Pflege, Sicherheitsleistung an die Stadt Idstein	Jahr 1, 2, 5 und 10 Entwicklungspflege, Neophytenbekämpfung, Sämlinge von vor allem Koniferen entfernen	15.000 €
Summe		137.500 €
	19% Mehrwertsteuer	26.125 €
	Bruttobetrag Kosten	163.625 €
Sollbetrag nach Umrechnung der Wertpunkte 280.480 WP * 0,57€ = 159.874 €		

6 Fazit

Bei Umsetzung der geplanten Artenschutzmaßnahmen kann das Wertpunktedefizit des Bauvorhabens von MLP ausgeglichen werden.

Nackenheim im März 2025

Dipl.-Biol. Jens Tauchert

7 Anhang

7.1 Webbasierte Dienste

Boden Viewer Hessen: <http://www.bodenviewer.hessen.de>

GruSchu-Viewer Hessen

Geologie Viewer Hessen

Hessisches Naturschutz-Informationssystem Natureg:
<http://www.natureg.hessen.de>

Umweltatlas Hessen: <http://www.atlas.umwelt.hessen.de>

Lärm-Viewer Hessen

WRRL-Viewer: <http://www.wrrl.hessen.de>

Kulturdenkmäler in Hessen: <https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/>

<https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe/limburger-becken-und-idsteiner-senke>

Wertpunktermittlung

Blatt Nr. ggf. zusätzliche Zeilen vor den Zeile 19 bzw. 26 einfügen

Ermittlung der Ersatzzahlung nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)

GB BPlan "Gewerbepark MLP"

Sp.	1	2	3	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV					WP		Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz	
				Typ-Nr.	Bezeichnung	/qm	vorher		nachher		vorher	nachher		Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 8 - Sp. 10			
							4	5	6	7		8	9		10	11	12	13		
Bitte gliedern in:		Eigene Blätter für :	Übertrag																	
1. Bestand		Zusatzbewertung,	von Blatt:																	
2. Zustand nach Ausgleich		getrennte Ersatzmaßnahmen																		
F		1. Bestand vor Eingriff																		
L	02.200	Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten (hier -I WP Schadstoffeinträge d. Nähe A3/B275)	38	2314							87932	0			87932					
Ä	02.500	Standortfremde Hecken-/Gebüsch (standortfremde, nicht heimische oder nicht gebietseigene Gehölze sowie Neuanlage im Innenbereich)	20	402							8040	0			8040					
C	04.600	Feldgehölz (Baumhecke), großflächig (hier -I WP Schadstoffeinträge d. Nähe A3/B275)	49	807							39543	0			39543					
H	06.380	Wiesenbrachen und ruderal Wiesen	39	10172							396708	0			396708					
E	09.123	Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation (hier -I WP Schadstoffeinträge d. Nähe A3/B275)	24	4388							105312	0			105312					
N	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt)	3	6647							19941	0			19941					
B	10.520	Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster	3	2230							6690	0			6690					
L	10.710	Dachfläche nicht begrünt	3	13303							39909	0			39909					
A		2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz																		
Z	02.400	Neuanlage von Feldgehölzen mit gebietseigenen Gehölzen, mindestens dreireihig, mindestens 5 m breit;	27					4912				132624			-132624					
	04.110	Einzelbaum einheimisch, standortgerecht, Obstbaum	34					84				2856			-2856					
	04.600	Feldgehölz (Baumhecke), großflächig (hier -I WP Schadstoffeinträge d. Nähe A3/B275)	49					807				39543			-39543					
	06.370	Naturnahe Grünlandanlage (hier Einsaat autochtones Saatgut Ursprungsregion 21: „Hessisches Bergland“) / (Basis WP: 25; Aufwertung um 3 WP aufgrund der Wirksamkeit für d	28					664				18592			-18592					
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt)	3					6700				20100			-20100					
	10.520	Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster (hier Betonsteinpflaster)	3					1300				3900			-3900					
	10.710	Dachfläche nicht begrünt	3					19178				57534			-57534					
	10.720	Dachfläche extensiv begrünt; begrünte Fundamente	19					2400				45600			-45600					
	10.743	Neuanlage von Fassaden- oder Pergola-Begrünung (mind. 6m hoch, 50 lfm Fassade, alle 1.5m eine Pflanzung)	13					300				3900			-3900					
	11.225	Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich, z.B. Rasenflächen alter Stadtparks (hier Neuanlage mit Raseneinsaat mit 7.1.1 Ökologische Landschaftsrasen, Kräuterrasen (RSM 2	23					4302				98946			-98946					
		Korrektur (Baumfläche Neumpflanzung)						-84												
		Korrektur (Fassadenbegrünung hier mind. 6m hoch, 50 lfm Fassade)						-300												
		Summe/ Übertrag nach Blatt Nr. _____		40263	0	40263	0	704075	0	423595	0			280480	0					
Zusatzbewertung (Siehe Blatt Nr.: _____)																				
Anrechenbare Ersatzmaßnahme (Siehe Blatt Nr. _____)																				
Summe															280480					
															x Kostenindex		0,57 EUR			
Nackenheim, 05. September 2024															Auf dem letzten Blatt:					
															Umrechnung in EURO					
															Summe EURO				159.874 EUR	
Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!																	EURO Ersatzgeld			